



Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA – ABI)

Antrag auf Kostenübernahme für eine angemessene Lernförderung

Mein Kind bezieht folgende Leistungen: <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II) <input type="checkbox"/> Sozialhilfe nach dem SGB XII <input type="checkbox"/> Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Aktenzeichen
	Aktenzeichen BuT
	Eingangsstempel
Bitte legen Sie den aktuellen Bewilligungsbescheid vor! (nicht erforderlich für Bezieher von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II))	

Antragsteller		
Name, Vorname Antragsteller/Personensorgeberechtigter	Geburtsdatum	Telefon-Nr.
Anschrift Antragsteller (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
IBAN	BIC	

Ich beantrage für mein Kind

Persönliche Daten des Kindes / Jugendlichen	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift, wenn abweichend vom Antragsteller	

die Übernahme der Kosten für eine angemessene, außerschulische Lernförderung im Fach / in den Fächern

Unterrichtsfach	
Fach	Fach
Fach	Fach

da das schulische Leistungsniveau nicht mehr ausreichend ist.

Schulische Angebote (ggf. vorrangig)	
Wird eine Förderung durch die Schule angeboten? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Falls ja, welche?
Wird diese Förderung bereits in Anspruch genommen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Falls ja, in welchem Umfang?

Legasthenie / Dyskalkulie	
Wurde bei Ihrem Kind eine Dyskalkulie oder eine Legasthenie diagnostiziert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Falls ja, welche? Wann wurde die Diagnose gestellt?
Liegen Anzeichen einer Dyskalkulie (Rechenschwäche) oder Legasthenie (Leseschwäche) vor? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Wurde beim Jugendamt bereits ein Antrag auf Übernahme der Kosten für eine Lerntherapie gemäß §35a SGB VIII gestellt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Falls ja, wann und welcher Art?
Wird bereits eine Lerntherapie in Anspruch genommen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Falls ja, in welchem Umfang / in welcher Einrichtung?

Anbieter einer Lernförderung	
Eine qualifizierte Lernförderung könnte erfolgen durch (qualifizierte Privatperson oder gewerblicher Anbieter):	
Anschrift des Anbieters (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon-Nr. des Anbieters	eMail des Anbieters
IBAN	BIC
Handelt es sich nicht um einen gewerblichen Anbieter von Lernförderung, legen Sie bitte kurz dar, warum Sie diese Privat-Person für geeignet halten.	

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:
<input type="checkbox"/> Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit der Lernförderung
<input type="checkbox"/> letztes Zeugnis
<input type="checkbox"/> Kostenangebot des Anbieters
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Bestätigung der Angaben / Einverständniserklärung		
<p>Ich versichere, dass alle Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen und keine Angaben verschwiegen worden sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der Tatsachen, die für die Lernförderung maßgebend sind, sofort unaufgefordert mitzuteilen.</p> <p>Ich habe die beigelegten Hinweise zum Antrag auf Lernförderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die zur Berechnung und Zahlung der Leistungen erforderlichen persönlichen Daten werden zum Zwecke der Leistungsbewilligung verarbeitet und gespeichert. Ich bin damit einverstanden, dass erforderliche Daten meines Kindes, die ich im Antrag angegeben habe und die sich aus den überlassenen Unterlagen ergeben, sowohl an die Schule als auch an den Anbieter der Lernförderung weitergeleitet als auch direkt dort erhoben werden dürfen.</p>		
<table border="1"> <tr> <td>Ort, Datum</td> <td>Unterschrift Antragsteller</td> </tr> </table>	Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller	

Hinweise zum Antrag auf zusätzliche Lernförderung

Leistungen für Lernförderung werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wurde. Anspruchsberechtigt sind Kinder und junge Erwachsene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die Schüler einer allgemeinbildenden- oder berufsbildenden Schule sind. Für Auszubildende, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, ist der Anspruch ausgeschlossen.

Die gesetzlichen Grundlagen der Lernförderung im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe ergeben sich aus § 28 Abs. 5 SGB II, § 6b BKGG i. V. m. § 28 Abs. 5 SGB II und § 34 Abs. 5 SGB XII.

Lernförderung wird gewährt, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Der Bedarf ist durch die Schule festzustellen. Etwaige schulische Angebote sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Eine ergänzende angemessene Lernförderung wird berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Die wesentlichen Lernziele umfassen regelmäßig die gesicherte Versetzung in die nächste Klassenstufe, obgleich es auf eine bestehende Versetzungsgefährdung allein nicht ankommt; bei Abschlussklassen den erfolgreichen Schulabschluss, der zur Aufnahme einer Berufsausbildung befähigt (Ausbildungsreife) oder das Erreichen eines ausreichenden Leistungsniveaus.

Eine lediglich allgemeine Verbesserung des Notenschnitts oder die Erreichung einer höheren Schullaufbahnpflicht lösen indes keinen Anspruch auf Kostenübernahme einer Lernförderung aus.

Außerschulische Lernförderung kann auch die Sprachförderung umfassen, soweit das Erlernen der deutschen Sprache erforderlich ist, um die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen.

Die Lernförderung ist nicht geeignet, um Lernschwächen auf Grund von genereller Überforderung (z.B. durch die Wahl einer ungeeigneten Schulform) oder Leistungsdefizite aufgrund unentschuldigter Fehlzeiten auszugleichen.

Die Bestimmung des zeitlichen Umfangs der außerschulischen Lernförderung erfolgt gestaffelt in Anlehnung an die Hausaufgabenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt. In den Klassenstufen 1 – 4 wird Lernförderung im Regelfall max. für 2 Fächer und 2 Unterrichtsstunden (je 45 min) berücksichtigt. Für die Klassenstufe 5 – 8 für max. 3 Fächer und 3 Wochenstunden je Fach und für die Klassenstufen 9 – 12 für 3 Fächer mit insgesamt 4 Unterrichtsstunden. Bei Begründung der Notwendigkeit sind über diesen Umfang hinausgehende Einzelfallentscheidungen möglich.

Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung ergibt sich aus den §§ 60 ff. Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I). Sofern Sie dieser Obliegenheit nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung gem. § 66 SGB I versagt werden.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und des § 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen erhoben.



Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA – ABI)

Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung

Schüler / Schülerin		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Klassenstufe
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		

Schule
Bezeichnung
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
Schulart

Einwilligung (von den Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen):	
Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit. Diese Einwilligung gilt nur für die Bearbeitung des Formulars „Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung“.	
Datum	Unterschrift

Von der Schule auszufüllen (Bitte alle Felder ankreuzen/ausfüllen, soweit die Voraussetzungen vorliegen.)		
Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler wird folgende Lernförderung für notwendig gehalten:		
Fach	im Umfang von Stunden wöchentlich	
Fach	im Umfang von Stunden wöchentlich	
Fach	im Umfang von Stunden wöchentlich	
Fach	im Umfang von Stunden wöchentlich	
Voraussichtlicher Förderzeitraum von bis		
Es wird bestätigt, dass <input type="checkbox"/> die Versetzung in die nächste Klassenstufe gefährdet ist oder in dem/den vorgenannten Fach/Fächern kein ausreichendes Leistungsniveau vorliegt, <input type="checkbox"/> ein Aufholen der Lernrückstände allein durch vorhandene schulische Angebote (z. B. Ergänzungsstunden, Teilnahme an einem Ganztagsangebot) bis zum Schuljahresende voraussichtlich nicht gewährleistet werden kann, <input type="checkbox"/> das Erreichen der Versetzung bzw. eines ausreichenden Leistungsniveaus voraussichtlich mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung in vorgenanntem Umfang bis spätestens zum Schuljahresende möglich sein wird, <input type="checkbox"/> die Lerndefizite nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen sind, <input type="checkbox"/> die Leistungsschwäche nicht alleinige Folge einer bestehenden diagnostizierten Legasthenie oder Dyskalkulie ist.		
Ggf. sonstige Bemerkungen:		
Ansprechpartner für Rückfragen ist: Frau/Herr	Telefon:	Stempel der Schule:
Datum:	Unterschrift des Lehrers / der Lehrerin:	